

Beteiligungsbericht 2019

Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Freital, 13. November 2020

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohner des Verbandsgebietes, der 18. Beteiligungsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2019 liegt vor.

Mit diesem Beteiligungsbericht erhalten Sie einen Überblick zum Verband und seiner einzigen Beteiligung, der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVWGmbH). Der Beteiligungsbericht ist deshalb auch in zwei Hauptteile gegliedert. Im ersten Teil wird im Überblick der Verband und im zweiten Teil die mit der Wasserversorgung beauftragte Gesellschaft dargestellt.

Die WVWGmbH hat auch im Jahr 2019 großes Augenmerk auf die weitere Konsolidierung bzw. Verbesserung der technischen Infrastruktur und ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse gelegt. Gegen den allgemeinen Trend der Verteuerung von Waren und Dienstleistungen ist es dem Unternehmen einmal mehr gelungen, die Höhe der Wasserentgelte im Geschäftsjahr 2019 auf dem Niveau von 1995 zu belassen.

Konsequente und ausreichende Investitionen in die Erneuerung der Wasserwerke, Rohrnetze, Pumpwerke und Hochbehälter senkten seit Anbeginn stetig den Aufwand für den laufenden Betrieb der Anlagen.

Die Umsetzung dieses strategischen Ansatzes war eine wesentliche Voraussetzung für die notwendige und permanente Steigerung der Effizienz des Unternehmens. Dazu trug neben geringeren Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung auch der notwendige Abbau von Personal entscheidend bei. Während 1990 im Unternehmen 139 Arbeitnehmer tätig waren, waren es 2019 im Jahresdurchschnitt 70 Beschäftigte zuzüglich eines Auszubildenden.

Bei einer Rohrerneuerungsrate von 0,71 % im Jahr 2019 und geplanten 0,77 % im Jahr 2020, 0,65 % im Jahr 2021 und 0,65% im Jahr 2022 fällt die Gesellschaft aber hinter ihre selbst abgesteckten Ziele und dem gesetzten Benchmark im Freistaat Sachsen und der Bundesrepublik Deutschland von mindestens einem Prozent pro Jahr zurück.

Aus diesem Grund gilt es, an die bisher sehr erfolgreiche Strategie wieder anzuknüpfen. Die notwendige Kreditaufnahme für den Erhalt des Anlagenbestandes muss in den nächsten Jahren der jährliche Verteuerung von Dienstleistungen und Waren (Inflation) sowie der notwendigen Rohrnetzerneuerung, gemessen am Benchmark der gesamten Branche, angepasst werden.

Hinzu kommt, dass sich die Baupreise zuletzt überproportional nach oben entwickelt haben, also mit dem gleichen Geld weniger gebaut und erneuert werden kann.

Ansonsten ist nicht auszuschließen, dass mittelfristig die Aufwendungen für den Betrieb der Anlagen größer ausfallen als die erzielten Zinseinsparungen in einer absoluten Niedrigzinsphase. Zudem ist mit einem Absinken der Versorgungssicherheit aufgrund vermehrt auftretender Rohrbrüche zu rechnen.

Das nun schon langanhaltende äußerst niedrige Zinsniveau und die Fortsetzung der positiven Absatzentwicklung im Geschäftsjahr 2019 über die letzten drei trockenen und heißen Sommer von 2015 bis 2018 hinaus, sind wesentliche Gründe für die im letzten Jahr, entgegen der Prognose aus der aktuellen fünfjährigen Kalkulation der Wasserentgelte für den Zeitraum von 2019 bis 2023, eingetretenen Kostenüberdeckung.

Die Kostenüberdeckung aus dem Geschäftsjahr 2019 wird mit prognostizierten Kostenunterdeckungen in der aktuellen Kalkulationsperiode bei gleichbleibenden Wasserentgelten verrechnet.

Kostenüberdeckungen entstehen dann, wenn sich nachträglich herausstellt, dass entweder die im Bemessungszeitraum kalkulierten Kosten oder aber die tatsächliche Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung (Maßstabseinheiten) niedriger oder höher ausgefallen ist, als dies geplant war.

Dieser in wirtschaftlicher Hinsicht sehr positiven Entwicklung steht das Trockenfallen vieler Hausbrunnen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 mit den damit verbundenen und zum Teil großen Schwierigkeiten für die Betroffenen im täglichen Leben gegenüber. So mussten in den betroffenen Kommunen und im Wasserwerk Altenberg Zapfstellen eingerichtet werden.

In mehreren Gesprächen mit Vertretern der Landesdirektion Sachsen, dem Sächsischen Ministerium für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft und dem Ministerpräsidenten, Herrn Kretschmer, haben der Verband und die Gesellschaft für höhere Fördersätze bei sogenannten Härtefällen mit exorbitant hohen Investitionskosten geworben.

Die erzielten Ergebnisse reichen insgesamt noch nicht aus, um einen Großteil der Hausbrunnen im Verbandsgebiet durch eine moderne Wasserversorgung bei vertretbaren Baukostenzuschüssen für die Grundstückseigentümer abzulösen.

Investitionen allein verursacht durch globale Veränderungen des Klimas können nur zu einem kleinen Teil angemessen über die lokalen Wasserentgelte finanziert werden. Dieser notwendige Kraftakt muss mit der ausreichenden Zuweisung von Steuer- bzw. Fördermitteln durch den Freistaat Sachsen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein.

Die mit Augenmaß betriebene weitere Fortentwicklung, Erneuerung und Anpassung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur, unter verstärkter Berücksichtigung von Klimawandel und demographischer Entwicklung, besitzen auch künftig hohe Priorität. Sie ist der Garant für einen stabilen Betrieb der Anlagen, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit weit über unsere heutige Zeit und Generation hinaus.

Es ist vorgesehen, dass die Anhebung bzw. Anpassung der Wasserpreise bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Rückstellung für Kostenüberdeckungen zu Beginn des Jahres 2024 erfolgen wird. Somit werden die Wasserentgelte erstmalig seit dem Jahr 1995 nach dann 29 Jahren angepasst.

Freital, 13. November 2020

gez. Uwe Rumberg

Verbandsvorsitzender
Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorwort	2
2. Verbandsspezifischer Teil	6
2.1 Rechtliche Verhältnisse	6
2.2 Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2019	7
2.3 Mitglieder des Verwaltungsrates	8
2.4 Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck	9
2.5 Wirtschaftliche Verhältnisse	9
2.5.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019	10
2.6 Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	10
2.6.1 Ergebnisrechnung	11
2.6.2 Finanzrechnung	12
3. Unternehmensspezifischer Teil	13
3.1 Rechtliche Verhältnisse	13
3.2 Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	13
3.3 Bilanz und Leistungskennzahlen	14
3.3.1 Beschreibung der Kennzahlen	14
3.3.2 Übersicht über die Kennzahlen	17
3.4 Lagebeurteilung der Gesellschaft	18
3.5 Vergleich der Bilanzen zum 31.12.2019, 31.12.2018, 31.12.2017 aus den entsprechenden Jahresabschlüssen	29
3.6 Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Planung 2019 mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2019	30
4. Impressum	30
5. Anhang	
Auszug aus dem Jahresabschluss des TWZ 2019	
Ansatz des Beteiligungswertes der Verbandsmitglieder	

2. Verbandsspezifischer Teil

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Der Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe (TWZ) entstand im Ergebnis der Kommunalisierung der ehemals über den gesamten Regierungsbezirk Dresden wirkenden Wasser- und Abwasserbehandlung Dresden GmbH. Er hat seine wirtschaftliche Tätigkeit zum 01.01.1994 aufgenommen.

Die Verbandssatzung und ihre Genehmigung durch das Regierungspräsidium Dresden wurden im Sächsischen Amtsblatt Nr. 52/1993, S. 1280 vom 25. November 1993 öffentlich bekannt gemacht.

Der TWZ führte aufgrund von Zweifeln des Verwaltungsgerichtes Dresden hinsichtlich seiner rechtmäßigen Gründung im Jahr 2002 eine Sicherheitsneugründung durch.

Die Bekanntmachung des Landratsamtes Weißeritzkreis über die Genehmigung der Verbandssatzung/Änderungssatzung zur Verbandssatzung des TWZ wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 43/2002, S. 1109 vom 24. Oktober 2002 öffentlich bekannt gemacht.

Der Sitz des TWZ ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Der TWZ beschäftigt kein Personal. Die Aufgaben des TWZ und hier insbesondere seine hoheitliche Tätigkeit werden durch seine Eigengesellschaft, die Firma Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH, vorbereitet.

Zur Klarstellung der Stimmenverteilung der Verbandsmitglieder wurde die Verbandssatzung in der 33. Verbandsversammlung am 11. Dezember 2008 geändert. Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge genehmigte die Satzungsänderung. Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 11/2009, S. 553 vom 12. März 2009 öffentlich bekannt gemacht.

In der 36. Verbandsversammlung am 22. Juli 2010 wurde die Verbandssatzung erneut geändert. Die Prüfung der Jahresrechnung wurde im § 16 so geregelt bzw. erweitert, dass nunmehr ein kommunales Rechnungsprüfungsamt oder ein kommunaler Rechnungsprüfer, ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch die Verbandsversammlung zum Rechnungsprüfer bestellt werden kann.

Die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 42/2010, S. 1518 vom 21. Oktober 2010 öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung des Verbandes durch das Rechnungsprüfungsamt Löbau wurde die Verbandssatzung am 11. Dezember 2014 in der 45. Verbandsversammlung erneut geändert und die Neufassung, einschließlich Genehmigung, am 05. Februar 2015 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 6/2015, S. 205 ff. öffentlich bekannt gemacht.

Die 54. Verbandsversammlung hat am 15. August 2019 die 1. Änderung der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe vom 11. Dezember 2014 beschlossen. Diese 1. Änderungssatzung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 46 S. 1623 vom 14. November 2019 öffentlich bekanntgemacht.

2.2 Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2019

Die Stimmenverteilung wird auf der Grundlage von § 125 SächsGemO (Stichtag 30.06. des Vorjahres) ermittelt und stellt sich wie folgt dar:

Stadt/Gemeinde	Einwohner	Veränderung	Stimmenanzahl	Veränderung
	2019	zu 2018	2019	zu 2018
Altenberg	7.925	-114	8	-1
Bannewitz	10.804	72	11	0
Dippoldiswalde	14.412	-48	15	0
Dorfhain	1.074	-10	2	0
Freital	39.426	220	40	0
Glashütte	6.698	-45	7	0
Klingenberg	6.900	0	7	0
Kreischa für OT Sobrigau, Bärenklause, Kautzsch	813	8	1	0
Wilsdruff für OT Mohorn, Grund, Herzogswalde	2.117	27	3	0
Rabenau	4.375	-20	5	0
Tharandt	5.406	15	6	0
2019 (30.06.2018)	99.950	105	105	
2018 (30.06.2017)	99.845		106	
Differenz zu 2017	105		-1	
	0,11%			
2003	107.560		116	
Differenz 2019-2003	-7.610		-11	
	-7,08 %		-9,48 %	
Rückgang p.a.	0,46 %			

Die Verbandsgemeinden haben gegenüber dem Berichtsjahr 2018 105 Einwohner hinzugewonnen. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Zuwachs von 0,11 %. Bezieht man sich jedoch auf den 30.06.2002 als dem maßgebenden Stichtag für 2003, beträgt der Bevölkerungsrückgang in Summe immer noch 7.610 Einwohner bzw. 7,08 % oder 0,46 % per annum.

Der kumulierte Bevölkerungsrückgang hat sich in den letzten Jahren verlangsamt. Er wird sich zwar regional in unterschiedlicher Ausprägung, aber insgesamt weiter kontinuierlich, insbesondere oberhalb von Dippoldiswalde, fortsetzen.

Ob die demographische Entwicklung künftig insgesamt durch Zuzüge im unteren Kreisgebiet bzw. dem Speckgürtel der Landeshauptstadt Dresden aufgefangen, gestoppt oder durch einen leichten Bevölkerungszuwachs ins Gegenteil verkehrt werden kann, bleibt abzuwarten.

Der bisherige Bevölkerungsrückgang und der damit erwartbare Absatzrückgang wurden durch die trockenen und heißen Sommer der letzten Jahre überkompensiert.

Nach Einschätzung der Gesellschaft wird der Trinkwasserabsatz mittel- und langfristig bei ganz normalen Sommern weiter moderat absinken.

Die Fixkosten, welche unabhängig von der Höhe der Trinkwasserentnahme nur allein für die Vorhaltung der Dienstleistung Wasserversorgung anfallen, betragen mehr als 85 % an den Gesamtkosten.

Die prognostizierten Mindereinnahmen aus dem Bevölkerungsrückgang auf der einen Seite und die durchschnittliche Teuerungsrate (Inflation) auf der anderen Seite können selbst bei voller Ausschöpfung des Rationalisierungspotentials im Unternehmen mittelfristig nur über die Anhebung der Wasserentgelte kompensiert werden.

Die Einführung der „Neuen Tarifstruktur“ zum 01. Januar 2016 war die richtige Antwort, auf den Bevölkerungsrückgang und die fortschreitende Überalterung der Gesellschaft. Beide Faktoren führen zu einem Rückgang des Wasserbedarfes.

Sie sorgt für sehr stabile Einnahmen aus den Grundentgelten zur Abdeckung der hohen Fixkosten in der Wasserversorgung. Ein möglicher Rückgang des Wasserabsatzes führt bei einem Arbeitspreis von 1,45 €/m³ zu geringeren Einnahmeverlusten als bei einem Arbeitspreis 2,74 €/m³, der bis zum 31. Dezember 2015 gültig war.

Ob die „Neue Tarifstruktur“ allein bei Ausblendung der letzten drei warmen und zu trockenen Sommern zu einem moderaten Anstieg des Wasserabsatzes geführt hat, kann noch nicht verlässlich abgeschätzt werden.

2.3 Mitglieder des Verwaltungsrates

Verbandsvorsitzender

Herr Rumberg

Oberbürgermeister der
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Herr Dreßler

Bürgermeister der Stadt Glashütte

2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Herr Fröse

Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

Herr Kirsten

Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Paul

Bürgermeister der Stadt Rabenau

Herr Peter

(bis 31.01.2019)

Oberbürgermeister der
Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Frau Körner

(ab 15.08.2019)

Oberbürgermeisterin der
Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Herr Rother

Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

2.4 Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Aufgabe des Verbandes ist die öffentliche Wasserversorgung in seinem Gebiet. Er ist Träger der öffentlichen Wasserversorgung gem. § 57 Abs. 1 SächsWG. Die Aufgabenträgerschaft erstreckt sich nicht auf Wasserversorgungen, die von Verbandsmitgliedern oder Dritten betrieben werden.

Der Verband bedient sich zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung seiner Eigengesellschaft mit dem Namen "Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH" (WVWGmbH), in deren Eigentum die im Verbandsgebiet vorhandenen Wasserversorgungsanlagen stehen und die im Verhältnis zu den Kunden im eigenen Namen und für eigene Rechnung tätig wird.

Näheres regelt der zwischen dem Verband und der Gesellschaft abgeschlossene Versorgungsvertrag. Der TWZ hält zu 100 % die Anteile an der WVWGmbH.

2.5 Wirtschaftliche Verhältnisse

Der TWZ hat die Aufgabe der Wasserversorgung auf seine Eigengesellschaft übertragen. Seine Tätigkeit besteht in der Verwaltung seiner Beteiligung an der WVWGmbH, in der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, insbesondere zur Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs, der Beantragung und Weiterleitung von Fördermitteln und der Übernahme von Bürgschaften zur Inanspruchnahme zinsverbilligter Kommunaldarlehen durch seine Eigengesellschaft. Der Verband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

2.5.1 Rechenschaftsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2019

Im Haushaltsjahr 2019 haben zwei Verwaltungsratssitzungen, eine im Juni und eine im Oktober, stattgefunden. Der Verwaltungsrat war zu beiden Sitzungen beschlussfähig. Er bereitete die Beschlussvorlagen für die Verbandsversammlungen vor.

Die 54. Verbandsversammlung fand am 15. August 2019 und die 55. Verbandsversammlung am 12. Dezember 2019 im Wasserwerk Klingenberg statt. Die Zustimmung der Verbandsräte

- zur Feststellung des Jahresabschlusses der Eigengesellschaft Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WWGmbH) und zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018,
- zum Vortrag des Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.134.870,11 € auf neue Rechnung,
- zur Feststellung des Jahresabschlusses des TWZ für das Haushaltsjahr 2018,

waren wesentliche Entscheidungen der 54. Verbandsversammlung. Sie waren zudem Inhalt und Gegenstand der Beschlüsse in der 35. Gesellschafterversammlung am 15. August 2019.

In der 55. Verbandsversammlung wurde die Haushaltssatzung des TWZ für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen und der Verbandsvorsitzende ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung die Finanzierung des Verwaltungshaushaltes einschließlich Steuern in Höhe von 22.335,00 € durch Ausschüttung/Auskehrung aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft sicherzustellen.

Die Aussprache und der Beschluss zur Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für Investitionen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 war ein weiterer Schwerpunkt der 55. Verbandsversammlung. Darüber hinaus war der Anschluss der verbliebenen Brunnendörfer an die öffentliche Wasserversorgung ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der 55. Verbandsversammlung.

2.6 Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Zu den Finanzbeziehungen gehören gem. § 99 Abs. 2 SächsGemO u.a. der Lagebericht und folgende Informationen:

- die Summe aller Gewinnabführungen der Unternehmen an den TWZ,
- die Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse, die vom TWZ an Unternehmen geflossen sind, an denen der TWZ beteiligt ist. Hierzu zählen z.B. Darlehen zu Vorzugsbedingungen oder Darlehen, die aus Bonitäts- oder Wirtschaftsgründen von einem privaten Kreditinstitut nicht gewährt worden wären,
- die Summe aller sonstigen Vergünstigungen, die der TWZ Unternehmen gewährt hat, an denen er beteiligt ist und

- die Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen, die zugunsten von Unternehmen ausgereicht wurden, an denen der TWZ beteiligt ist.

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der WVGmbH und dem Zweckverband:

Leistungen der WVGmbH an den Zweckverband	2018	2019	Änderung
Gewinnabführungen	keine	keine	
Leistungen des Zweckverbandes an die WVGmbH	2018	2019	Änderung
Laufende Umlagen	Keine	Keine	
Investive Umlagen	Keine	Keine	
Inanspruchnahme v. übernommenen Bürgschaften/ sonstige Gewährleistungen	58.585,4 T€	58.542,7 T€	- 42,7 T€ - 0,07 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Keine	Keine	
Sonstige Vergünstigungen	Keine	Keine	
Sonstige Zuschüsse	Keine	Keine	

Bei den oben aufgeführten Zahlen handelt es sich um die tatsächliche Inanspruchnahme des TWZ aus der Bürgschaftsübernahme für seine Eigengesellschaft. Das Bürgschaftsvolumen des TWZ beläuft sich zum 31.12.2019 auf 92.533,6 T€. Die tatsächliche Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens liegt im Jahr 2019 mit 58.542,7 T€ bei 63,3 %.

Die Differenz zwischen Kreditaufnahme (Bürgschaftsvolumen) und der ausgewiesenen Restschuld (58.542,74 T€) ist auf planmäßige Tilgungen der Darlehen aus erwirtschafteten Abschreibungen der Gesellschaft zurückzuführen.

Gegenüber 2018 ergibt sich mit einer um 42,7 T€ geringeren Verschuldung nur eine marginale Veränderung zum 31. Dezember 2018.

Darüber hinaus liegen allein die Baupreiserhöhungen der letzten fünf Jahre weit oberhalb der vorbenannten Inflationsrate. Die realen Investitionsumfänge zum Substanzerhalt der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur sind damit trotz der außerordentlich günstigen Finanzierungsbedingungen (Niedrigzinsphase) zurückgegangen.

2.6.1 Ergebnisrechnung

Die im Ergebnishaushalt planmäßig veranschlagten Aufwendungen für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Höhe von 22.335,00 € wurden mit 13.249,97 € bzw. 59,3 % in Anspruch genommen. Diese Aufwendungen sind durch eine Ausschüttung der Gesellschaft aus der Kapitalrücklage zu finanzieren. In dieser Bruttoausschüttung sind neben den sächlichen Aufwendungen auch Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag in Höhe von 2.096,31 € berücksichtigt.

Die Veränderung des Basiskapitals des TWZ zum 31.12.2019 in Höhe von 14.682,07 € resultiert aus der Beschlussfassung der 54. Verbandsversammlung zum Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 und dem entsprechenden Ausgleich der Aufwendungen durch die Gesellschaft in Höhe von 14.682,07 €.

2.6.2 Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt weist ein geplantes Haushaltsvolumen in Höhe von 0,00 € auf, weil der Verband aufgrund des Auslaufens der Förderperiode für wasserwirtschaftliche Maßnahmen planmäßig keine Fördermittel erhalten hat.

Kreditermächtigungen für den TWZ wurden nicht ausgewiesen, da für die zinsverbilligten Kommunaldarlehen ausschließlich die Gesellschaft in Verbindung mit der Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften durch den Verband direkter Darlehensnehmer war.

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 07VB/2018 der 53. Verbandsversammlung vom 19. Dezember 2018 hat der TWZ im Jahr 2019 für ein zinsverbilligtes Kommunaldarlehen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit bei der Deutschen Kreditbank AG in Höhe von 2.854,2 T€ gebürgt. Die Bürgschaft wurde von der Kommunalaufsicht mit Bescheid vom 10.04.2019 genehmigt.

Die Höhe der Bürgschaften des TWZ zu Gunsten der WVGmbH belaufen sich zum Ende Haushaltsjahres 2019 auf insgesamt 92.533,6 T€. Dies sind 2.682,6 T€ mehr als zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 (89.851,0 T€). Die tatsächliche Inanspruchnahme der Bürgschaften zum 31.12.2019 liegt nach Abzug bisher geleisteter Kreditrückzahlungen bei 58.542,7 T€ bzw. 63,3%. Das sind 42,7 T€ weniger als zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 (58.585,4 T€), weil die WVGmbH mehr getilgt hat, als Kredit aufgenommen worden ist. Der Zugang des Bürgschaftsvolumens ist darauf zurück zu führen, dass der TWZ im Jahr 2019 für oben genanntes Kommunaldarlehen der Gesellschaft zur Finanzierung ihrer laufenden Investitionstätigkeit in Höhe von 2.854,2 T€ gebürgt hat.

Darüber hinaus wurde ein Darlehen aus dem KfW-Infrastrukturprogramm (Nr. 114, Anhang) planmäßig getilgt. Die Rückgabe der Bürgschaft in Höhe von 171,6 T€ erfolgt mit Datum vom 03.05.2019 und vermindert entsprechend das Bürgschaftsvolumen.

3. Unternehmensspezifischer Teil

Der unternehmensspezifische Teil erfasst die gleichen Beteiligungsberichtsunternehmen wie § 99 Absatz 2 SächsGemO.

Im unternehmensspezifischen Teil des Beteiligungsberichtes des TWZ finden Sie drei Unterteile:

- den Bericht über die Unternehmensstruktur gem. § 99 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO
- den Bericht über die Kennzahlenentwicklung gem. § 99 Abs. 3 Nr. 2 SächsGemO
- den Lagebericht, einschließlich Geschäftsverlauf, gem. § 99 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 Nr. 3 SächsGemO

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Der TWZ hat rückwirkend zum 01.01.1998 die WVGmbH, eine Eigengesellschaft, an welcher der Verband zu 100 % beteiligt ist, gegründet. Die WVGmbH ist im eigenen Namen, für eigene Rechnung und mit eigenem Personal tätig.

3.2 Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Die Stammeinlage der Gesellschaft beträgt nach Änderung des Gesellschaftsvertrages im Oktober 2004 511.300,00 €. Der Nettowert des Vermögens auf der Grundlage der Schlussbilanz zum 31.12.1997 wurde mit 12.906.015,32 € festgesetzt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Weißeritzkreis vom 17. Juli 1998 wurde die Gründung der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH rechtsaufsichtsbehördlich genehmigt. Die Gesellschaft wurde durch das Amtsgericht Dresden (Registergericht) am 11. November 1998 in das Handelsregister unter der Registriernummer HRB 16535 eingetragen.

Der TWZ ist alleiniger Gesellschafter der WVGmbH. Es liegen keine Unterbeteiligungen vor. Der Sitz der Gesellschaft ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital.

Geschäftsführer: Herr Frank Kukuczka

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Herr Rumberg

Oberbürgermeister der
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

1. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

Herr Dreßler

Bürgermeister der Stadt Glashütte

2. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

Herr Fröse

Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

Herr Kirsten

Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Paul

Bürgermeister der Stadt Rabenau

Herr Peter

Oberbürgermeister der
Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

bis 31.01.2019

Frau Körner

Oberbürgermeisterin der
Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

ab 15.08.2019

Herr Rother

Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

Herr Schreckenbach

Bürgermeister der Gemeinde Klingenberg

Anzahl der Mitarbeiter, einschließlich eines Auszubildenden:

01.01.2019 71, davon 33 Angestellte, 38 Arbeiter

31.12.2019 71, davon 33 Angestellte, 38 Arbeiter

Abschlussprüfer: WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Querstraße 13

04103 Leipzig

3.3 Bilanz und Leistungskennzahlen

3.3.1 Beschreibung der Kennzahlen

Im Kennziffernteil dieses Berichts werden folgende Kennziffern verwendet:

Die **Personalintensität** (PI) wird unter Zuhilfenahme der Größen Personalaufwand (PA) und Umsatz (U) wie folgt berechnet:

$$PI = PA/U * 100 \text{ in \%}.$$

Die **Arbeitsproduktivität** (PFA) bzw. die Produktivität des Faktors Arbeit wird unter Zuhilfenahme der Größen Umsatz (U) und Zahl der Beschäftigten (B) wie folgt errechnet:

$$PFA = U/B \text{ in T€ / Mitarbeiter.}$$

Beide vorbenannten Kennziffern zeigen deutlich die Bemühungen der Gesellschaft, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse stetig zu konsolidieren.

Die **Anlagenintensität** (AI) charakterisiert die Vermögensstruktur. Die Anlagenintensität wird unter Zuhilfenahme der Größen Anlagevermögen (AV) und Gesamtvermögen (GV) errechnet:

$$AI = AV/GV \times 100 \text{ in \%}.$$

Die **Fremdkapitalquote** (FQ) kennzeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital. Die Fremdkapitalquote wird unter Zuhilfenahme der Größen Fremdkapital (FK) und Gesamtkapital (GK) wie folgt berechnet:

$$FQ = FK/GK \times 100 \text{ in \%}.$$

Zum Fremdkapital zählen neben Darlehen auch Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sowie Rückstellungen.

Aufgrund der Tatsache, dass es politischer Wille war, keine Beiträge zur Finanzierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zu erheben, mussten der Verband und später die Gesellschaft neben Fördermitteln auch erhebliche Darlehen zur Finanzierung der notwendigen Baumaßnahmen einsetzen.

Insofern ist es logisch und konsequent, dass aufgrund des desolaten Zustandes der Anlagen zu Beginn der 90-er Jahre die Fremdkapitalquote der Gesellschaft höher als bei besser ausgestatteten Aufgabenträgern ausfallen muss.

Die **Investitionsdeckung** (ID) wird unter Zuhilfenahme der Größen Abschreibungen auf das Sach- und Anlagevermögen (SAV) und Nettoinvestitionen (N) in das SAV des Geschäftsjahres wie folgt berechnet:

$$ID = SAV/N \times 100 \text{ in \%}.$$

Der Wert, den ID einnimmt, beschreibt, in welchem Maße die Neuinvestitionen aus Abschreibungsgegenwerten finanziert werden konnten.

Die **wirtschaftliche Eigenkapitalquote** (EQ) ist das Spiegelbild der Fremdkapitalquote. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Eigenkapital (EK) und Gesamtkapital (GK) wie folgt errechnet:

$$EQ = EK/GK \times 100 \text{ in \%}.$$

Die **Eigenkapitalrentabilität** wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresüberschuss (JO) und Eigenkapital (EK) wie folgt berechnet:

$$\text{EKR} = \text{JO} / \text{EK} \times 100 \text{ in } \%$$

Die **Eigenkapitalreichweite** (EKRW) wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresfehlbetrag (JF) und Eigenkapital (EK) wie folgt berechnet:

$$\text{EKRW} = \text{EK} / \text{JF}.$$

Wenn es zu einem Verlustausgleich durch die Gemeinde kommt, erfolgt eine zweifache Berechnung und Darstellung der Eigenkapitalreichweite: einmal mit und einmal ohne Verlustausgleich durch die Gemeinde.

Die **kurzfristige Liquidität** (LQ₃) ist die sog. Liquidität 3. Grades. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Umlaufvermögen (UV) und kurzfristiges Fremdkapital (kFK) wie folgt berechnet:

$$\text{LQ}_3 = \text{UV} / \text{kFK} \times 100 \text{ in } \%$$

Bei der Liquiditätsanalyse geht es zunächst einmal um die Einhaltung von Deckungsregeln. Damit ist die Frage der Fristenkongruenz gemeint. Langfristig im Unternehmen gebundenes Vermögen muss langfristig finanziert und kurzfristig gebundenes Vermögen kann kurzfristig finanziert werden.

So wichtig diese sog. goldene Bilanzregel auch ist, muss gleichwohl der Aussagewert der Liquiditätskennziffer hinterfragt werden. Sie wird im Beteiligungsbericht des TWZ verwendet, weil der Gesetzgeber der Gemeindeordnung die Verwendung dieser Kennziffer empfohlen hat.

Die **Gesamtkapitalrendite** (GKR) oder Gesamtkapitalrentabilität wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (J) + Zinsaufwand (Z) auf der einen Seite dividiert durch Gesamtkapital (GK) auf der anderen Seite wie folgt berechnet:

$$\text{GKR} = (\text{J} + \text{Z}) / \text{GK} \times 100 \text{ in } \%$$

Das Ergebnis beschreibt die Effizienz und Verzinsung des gesamten im Unternehmen eingesetzten Kapitals.

Die **Effektivverschuldung** (ES) weist die Schulden aus, die nicht durch kurzfristiges Vermögen abgedeckt sind. Zur Ermittlung dieser Kennziffer wird vom Fremdkapital (FK) das kurzfristige Vermögen (kV) abgezogen. Zum kurzfristigen Vermögen gehören die liquiden Mittel und die Forderungen:

$$\text{ES} = \text{FK} - \text{kV} \text{ in T€}.$$

3.3.2 Übersicht über die Kennzahlen

	2016	2017	2018	2019
Personalintensität in %	<u>30,3</u>	<u>31,4</u>	<u>31,3</u>	<u>32,6</u>
Personalkosten (T€)	4.248	4.401	4.502	4.737
Umsatz (T€)	14.040	14.020	14.382	14.540
Arbeitsproduktivität (T€)	<u>195,0</u>	<u>194,7</u>	<u>205,5</u>	<u>207,7</u>
Umsatz (T€)	14.040	14.020	14.382	14.540
Anzahl Mitarbeiter, ohne Azubi	72	72	70	70
Zunahme/Abnahme Mitarbeiter in %	-2,7	0,0	-2,8	0,0
Zunahme/Abnahme Personalkosten in %	-1,4	3,6	2,3	5,2
Anlagenintensität in %	<u>85,1</u>	<u>86,5</u>	<u>85,6</u>	<u>85,9</u>
Anlagevermögen (T€)	77.716	78.494	78.417	79.166
Bilanzsumme (T€)	91.285	90.721	91.609	92.132
Fremdkapitalquote in %	<u>68,4</u>	<u>67,9</u>	<u>73,9</u>	<u>73,9</u>
Fremdkapital (T€)	62.476	61.610	67.740	68.121
Gesamtkapital (T€)	91.285	90.721	91.609	92.132
Investitionsdeckung in %	<u>106,5</u>	<u>80,9</u>	<u>100,7</u>	<u>82,5</u>
Abschreibungen (T€)	3.630	3.710	3.793	3.844
Investitionen (T€)	3.409	4.586	3.767	4.658
wirtschaftl. Eigenkapitalquote in %	<u>31,6</u>	<u>32,1</u>	<u>26,1</u>	<u>26,1</u>
Eigenkapital (T€)	28.809	29.111	23.869	24.011
Gesamtkapital (T€)	91.285	90.721	91.609	92.132
Eigenkapitalrendite in %	<u>1,8</u>	<u>1,1</u>	<u>-21,5</u>	<u>0,0</u>
Jahresüberschuss /- fehlbetrag (T€)	522	314	-5.135	0
Eigenkapital (T€)	28.809	29.111	23.869	24.011
kurzfristige Liquidität in %	<u>226,7</u>	<u>258,5</u>	<u>123,1</u>	<u>118,1</u>
kurzfristiges Umlaufvermögen (T€)	13.569	12.227	13.192	12.966
kurzfristige Verbindlichkeiten (T€)	5.985	4.730	10.719	10.978
Gesamtkapitalrendite in %	<u>2,4</u>	<u>2,0</u>	<u>-4,0</u>	<u>1,6</u>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag+ Zinsen	2.204	1.855	-3.622	1.497
Gesamtkapital	91.285	90.721	91.609	92.132
Langfristiger FK-Anteil in %	<u>90,4</u>	<u>92,3</u>	<u>84,2</u>	<u>83,9</u>
langf. Fremdkapital	56.492	56.880	57.021	57.143
Fremdkapital	62.476	61.610	67.740	68.121
Effektivverschuldung in T€	<u>48.907</u>	<u>49.383</u>	<u>54.548</u>	<u>55.155</u>
Fremdkapital (T€) abzüglich des Umlaufvermögens (T€)	62.476	61.610	67.740	68.121
	13.569	12.227	13.192	12.966

3.4 Lagebeurteilung der Gesellschaft

1. Grundlagen des Unternehmens Grundlagen des Unternehmens

Die Aufgabe des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe ist die öffentliche Wasserversorgung in seinem Gebiet. Er ist Träger der öffentlichen Wasserversorgung gemäß § 57 Abs. 1 SächsWG. Die Aufgabenträgerschaft erstreckt sich nicht auf Wasserversorgungen, die von Verbandsmitgliedern oder Dritten betrieben werden.

Der Verband bedient sich zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung seiner Eigengesellschaft mit dem Namen "Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH" (WVWGmbH), in deren Eigentum die im Verbandsgebiet vorhandenen Wasserversorgungsanlagen stehen und die im Verhältnis zu den Kunden im eigenen Namen und für eigene Rechnung tätig wird. Näheres regelt der zwischen dem Verband und der Gesellschaft abgeschlossene Versorgungsvertrag. Der Verband hält zu 100 % die Anteile an der Gesellschaft.

Wesentliche Leistungsindikatoren für die Gesellschaft ergeben sich daher aus dem Wirtschaftsplan. Der detaillierte Vergleich der Planungsgrößen für Erträge und Aufwendungen und die Begründung von Abweichungen folgen den Grundsätzen öffentlichen Finanzgebarens.

2. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2019 haben zwei Aufsichtsratssitzungen, eine am 13. Juni und eine weitere am 18. Oktober 2019, stattgefunden.

Im Juni 2019 wurden im Wesentlichen die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018 besprochen. Der Aufsichtsrat empfahl der Verbands- bzw. der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss festzustellen, den Aufsichtsrat zu entlasten und den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.135 T€ war allein auf die Bildung einer Rückstellung für Kostenüberdeckungen aus vorangegangenen Kalkulationsperioden zurückzuführen. Der Geschäftsführer gab Auskunft über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

Am 15. August 2019 ist im Anschluss an die 54. Verbandsversammlung die 35. Gesellschafterversammlung durchgeführt worden. Gegenstand der Gesellschafterversammlung war die Umsetzung der Beschlüsse der vorangegangenen Verbandsversammlung. Im Wesentlichen wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt, der Aufsichtsrat entlastet und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.135 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Oktober 2019 hat der Aufsichtsrat in seiner 51. Sitzung den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 beraten und im Ergebnis einstimmig gebilligt. Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat erneut über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

Aufgrund des auch im Jahr 2019 sehr trockenen und niederschlagsarmen Sommers wird der Absatz von Trinkwasser in etwa dem des Vorjahres entsprechen und größer ausfallen als geplant wurde. Versorgungsprobleme bestanden während der Sommermonate nicht.

Der Anschluss der verbliebenen Brunnendörfer an die öffentliche Wasserversorgung war erneut Gegenstand der Beratungen von Aufsichts- und Verwaltungsrat.

Die im April 2019 vom Freistaat Sachsen verabschiedete Förderrichtlinie (RL öTIS/2019) hatte die maximale Förderung auf 65 % der zuwendungsfähigen Herstellungskosten bzw. 20.000 Euro pro Grundstück begrenzt.

Die Problematik der anfallenden Umsatzsteuer bei der Weiterleitung der Fördermittel vom Verband als Aufgabenträger der Trinkwasserversorgung zu seiner Eigengesellschaft (WVGmbH) wurde nicht gelöst und besteht weiterhin fort.

Damit reduziert sich der Fördersatz auf 54,6 %. Der Fördersatz liegt trotz der exorbitant hohen Investitionskosten von 40 Millionen Euro für ca. 1.000 tatsächlich anschließbare Grundstücke in den letzten Brunnendörfern ohne Berücksichtigung der Kappungsgrenze (20.000 Euro) damit um ca. 30 % niedriger als vor 20 Jahren.

Die nach Abzug der Fördermittel verbleibende Finanzierungslücke muss durch die Erhebung von Baukostenzuschüssen im Verhältnis 70 % zu 30 % zwischen Grundstückseigentümer und Gesellschaft auf der Grundlage von § 9 AVBWasserV geschlossen werden. Allein damit sind schon viele Grundstückseigentümer finanziell überfordert. Hinzu kommen noch hohe Kosten für zum Teil sehr lange Anschlussleitungen von der Versorgungsleitung zum Gebäude.

Die zusätzliche Umlage eines Teils der Finanzierungskosten zur Entlastung der Grundstückseigentümer auf die Wasserentgelte für die gesamte Abnehmerschaft würde zu deren Unbilligkeit und zur Ungleichbehandlung gleicher Sachverhalte führen. Diesem wirtschaftlichen und rechtlichen Risiko kann und darf sich die Gesellschaft nicht aussetzen.

Aus diesem Grund haben der Aufsichts- und der Verwaltungsrat die Auffassung der Gesellschaft, nämlich, zunächst nur für 5 der 13 Ortsteile Anträge bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) einzureichen, geteilt.

Die Anträge wurden mit Einschränkungen bzw. der Kürzung der Herstellungskosten um 10 % für berücksichtigte Unwägbarkeiten und weitere Risiken genehmigt. Der Fördersatz hat sich damit auf 49,6 % reduziert. Ob bei Eintritt der Unwägbarkeiten und Risiken der Fördersatz angehoben werden kann, hängt von der Haushaltslage im Freistaat Sachsen ab und ist insoweit nicht verlässlich abschätzbar.

Nach Vorlage der Fördermittelbescheide und der Berechnung der konkreten Baukostenzuschüsse für jeden Ortsteil haben gut besuchte Einwohnerversammlungen stattgefunden. Die versandten und bestätigten Anträge zur Herstellung eines Hausanschlusses ergaben in 3 der 5 Ortsteile eine Mehrheit für den Aufbau einer öffentlichen Wasserversorgung.

In einem Ortsteil der 3 Ortsteile führte die geringere Beteiligung als erwartet und damit die Aufschlüsselung der Investitionskosten auf weniger Grundstücke zu so hohen Grundstücksbelastungen, dass die Kappungsgrenze (20.000 € pro Grundstück) überschritten und der tatsächliche Fördersatz weiter nach unten absackte.

Vor diesem Hintergrund sind die Planungen der Ortsnetze für nur zwei Ortsteile vergeben worden. Der Verband und die Gesellschaft stehen weiter im intensiven Kontakt mit dem zuständigen Ministerium (SMEKUL), um essentielle Verbesserungen und eine auf die schwierigen Verhältnisse des Verbandes angepasste Förderrichtlinie zu erreichen.

Hierzu haben zwei Gespräche im Mai und im Dezember unter Teilnahme des Sächsischen Ministerpräsidenten, Herrn Kretschmer, stattgefunden.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 wurde im September 2018 von der Geschäftsführung aufgestellt. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurden die Planzahlen aus den Vorjahren unter Berücksichtigung der Ergebnisse der letzten Jahresabschlüsse ergänzt und fortgeschrieben. Dort, wo es nötig war, wurden Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen.

Die Wasserbruttoförderung, inklusive des Wasserbezuges von Dritten, fiel aufgrund der langanhaltenden Trockenheit mit insgesamt 5.469,4 Tm³/a um 3,7 Tm³/a bzw. 0,07 % höher aus, als im Vorjahr.

Der Eigenwasserverbrauch zum Betrieb der beiden Wasserwerke in Altenberg und Klingenberg kann mit 365,8 Tm³ bzw. 6,6 % der Jahreswasserbruttoförderung angegeben werden. Der Eigenverbrauch ist gegenüber dem Vorjahr um 29,2 Tm³ gesunken. Für notwendige Spülungen des Rohrnetzes und der Hydranten sowie zur Reinigung der Hochbehälter wurden 66,0 Tm³ Wasser benötigt.

Die Rohrnetzverluste, einschließlich Fremdwasserentnahmen (z.B. Feuerwehr), haben sich um 54,0 Tm³ auf 182,4 Tm³ bzw. 3,3 % der Wasserbruttoförderung vermindert.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft aus wirtschaftlichen Gründen die Wasserverbräuche im rollierenden Verfahren innerhalb einer qualifizierten bzw. maschinellen Schätzung (Hochrechnung der Vorjahresverbräuche) abrechnet und deshalb keine Stichtagsablesung zum Jahresende vornimmt, sind die ermittelten Rohrnetzverluste insoweit nur vorläufig.

Insgesamt waren die Rohrnetzverluste (1990: > 50 %) in den letzten beiden Jahrzehnten aufgrund der permanenten Anstrengungen der Gesellschaft zur planmäßigen Erneuerung des Leitungsbestandes stetig rückläufig und haben sich auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Auf der Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik bzw. des Arbeitsblattes W 392 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) betragen die spezifischen Wasserverluste bezogen auf das gesamte Leitungsnetz (952 km), ohne die Berücksichtigung von Hausanschlüssen 0,022 m³/(h*km). Bei überwiegend ländlich geprägten Versorgungsstrukturen werden spezifische Wasserverluste im Bereich bis 0,05 m³/(h*km) der Kategorie „geringe Wasserverluste“ zugeordnet.

Obwohl der für 2019 ermittelte Durchschnittswert dem vorgegebenen Bereich zuzuordnen ist, ergibt sich gleichwohl aufgrund der ungünstigen Verteilung des Rohrnetzalters über den gesamten Leitungsbestand hinweg ein sehr viel differenzierteres Bild. Versorgungsgebiete bzw. Leitungsabschnitte mit hohen spezifischen Wasserverlusten stehen solchen mit sehr geringen gegenüber.

Aufgrund der kontinuierlichen Investitionen in den Netzausbau in den letzten beiden Jahrzehnten mussten 2019 119 Schäden an Rohrleitungen repariert werden. Dies waren 2 Rohrbrüche mehr als im Vorjahr.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 119 Rohrbrüche (Vorjahr 117; 1990: ca. 1.400) beseitigt, 47 Hausanschlüsse (Vorjahr 48) vom Versorgungsnetz getrennt, 22 defekte Armaturen (Vorjahr 18) ausgetauscht, 223 Neuanschlüsse (Vorjahr 135) hergestellt und 94 Hausanschlüsse (Vorjahr 118) ausgewechselt.

Auf das Rohrleitungsnetz (952 km) bezogen, ergibt sich bei 53 reparierten Rohrbrüchen auf Versorgungsleitungen die spezifische Schadensquote zu 0,06 Rohrbrüchen pro Kilometer. 66 Rohrbrüche wurden auf Hausanschlüssen festgestellt. Dies entspricht einer Schadensquote von 2,7 Rohrbrüchen pro 1.000 Hausanschlüssen (24.650 Stück).

Beide Kennzahlen werden u.a. zur Beurteilung des technischen Zustandes eines Rohrleitungsnetzes herangezogen. Im Arbeitsblatt des DVGW W 400-3 als allgemein anerkannte Regel der Technik werden Rohrnetze mit den vorbenannten Kennzahlen in die Kategorie „niedrige Schadensrate“ eingeordnet.

Diese Einschätzung korrespondiert mit der Kennziffer „geringe Wasserverluste“. Ergänzend muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass es sich hier um Durchschnittswerte handelt, die je nach dem Erhaltungsgrad der Rohrnetzbereiche starken Schwankungen unterliegen.

Die Gesellschaft sollte auch künftig bei Unterstellung einer 100-jährigen Nutzungsdauer daran festhalten, dass mindestens 1 % des Leitungsbestandes, inklusive Hausanschlüsse, pro Jahr erneuert werden. Die Gesellschaft steht mit ihrer Forderung nicht allein da. Die durchschnittliche Rohrerneuerungsrate aller Wasserversorgungsunternehmen im Freistaat Sachsen liegt bei 1 %.

Allein hierfür sind über alle Rohrenweiten hinweg, bei Annahme von durchschnittlich 280 € pro Meter, jedes Jahr ca. 3.339,0 T€ aufzubringen bzw. einzuplanen.

Die notwendige und permanente Rohrnetzerneuerung ist natürlich für die Gesellschaft in einer historischen Niedrigzinsphase leichter zu stemmen, als zu einem späteren Zeitpunkt bei Zinssätzen jenseits der 4 %.

Den dann aufgelaufenen Investitionsstau abzuarbeiten, wird für alle viel teurer, als am bisher eingeschlagenen und erfolgreichen Weg festzuhalten.

Es würde wirtschaftlich und technisch keinen Sinn machen, die Rohrerneuerungsrate zurückzufahren und damit einen Anstieg der Versorgungsunterbrechungen sowie höhere Aufwendungen für die Rohrschadensbeseitigung billigend in Kauf zu nehmen.

Den höheren Aufwendungen für den Betrieb des Rohrnetzes stehen beim Rückfahren der bisher mittel- und langfristig geplanten Investitionsbudgets Zinseinsparungen aus der verminderten Kreditaufnahme gegenüber. Am Ende übersteigen jedoch die zusätzlichen Kosten für die Rohrbruchbeseitigung die Zinseinsparungen.

Zudem können die Folgekosten eines Rohrbruches aufgrund von Straßenbeschädigungen durch Unterspülungen oder Schäden an Bauwerken Dritter das Vielfache der Rohrschadensbeseitigungskosten betragen.

Die gesamte Abnehmerschaft hat im Rahmen der sicherzustellenden Daseinsvorsorge einen Anspruch auf ein intaktes und nachhaltig bewirtschaftetes Rohrnnetz mit möglichst wenigen ungeplanten Versorgungsunterbrechungen.

Für einen Anstieg der ungeplanten Unterbrechungen der Wasserversorgung aufgrund mittelfristig zwangsläufig ansteigender Schadensraten dürfte die gesamte Abnehmerschaft zu Recht kein Verständnis haben.

Sie dürfte deshalb eher bereit sein, die notwendigen Zinsaufwendungen zu schultern, als für die Beseitigung zusätzlicher Rohrbrüche einzustehen und zeitweise auf Wasser als dem wichtigsten Lebensmittel zu verzichten.

Insgesamt belief sich die Zahl der Einzelbaumaßnahmen unter Berücksichtigung der Kategorie „sonstige Baumaßnahmen“ (232 Stück) auf 737 Stück (Vorjahr 621 Stück). 526 Maßnahmen bzw. 71,4 % der vorbenannten Baumaßnahmen wurden durch eigenes Personal realisiert.

Fremdfirmen haben im Zuge des Austausches alter und verschlissener Versorgungsleitungen (Investitionen) gleichfalls wie im Vorjahr 50 Hausanschlüsse erneuert.

Detaillierte Auswertungen aus den Vorjahren haben gezeigt, dass neben der permanenten und schnellen Verfügbarkeit eigenen Personals, dieses auch imstande war, die Bauleistungen gleich oder günstiger, als es die Vergabe an Dritte ergeben hätte, zu realisieren.

Der insbesondere im letzten Jahr überproportionale Anstieg der Kosten für Bauleistungen macht deutlich, dass zurzeit die Nachfrage in Abhängigkeit vom Jahresverlauf größer als die am Markt verfügbaren Kapazitäten ist.

Insoweit ist es im besonderen Interesse der vielen Bauherren, dass die Gesellschaft bei der erstmaligen Herstellung der Hausanschlüsse kurzfristig und unabhängig von Dritten auf eigenes Personal zugreifen kann.

Das Gleiche trifft natürlich für die Erneuerung der Anschlussleitungen und für die Rohrschadensbeseitigung zu. Schnelles agieren durch eigenes Personal mit eigener Technik verkürzt die Zeitspanne ungeplanter Versorgungsunterbrechungen. Damit kann die Versorgungssicherheit als ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Versorgungsqualität verbessert werden.

Die Anzahl der Tiefbaumaßnahmen hat sich stabilisiert. Die Teams sind gut ausgelastet. Die Entwicklung wird trotzdem weiter beobachtet. Prinzipiell wird ein Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdleistungen von ca. 80 % angestrebt.

Das bedeutet, dass Fremdleistungen nur in Spitzenzeiten also dann, wenn das eigene Personal zur Beseitigung von Rohrbrüchen und der Herstellung bzw. Auswechslung von Hausanschlüssen nicht ausreicht, in Anspruch genommen werden.

Von den 119 Rohrbrüchen ereigneten sich mehr als die Hälfte, nämlich 66 (55 %), auf Hausanschlüssen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Anteil der Hausanschlüsse mit zusammen 241 km ca. 20 % ($241/(241+952)$) des Rohrleitungsbestandes ausmacht, ist die Schadensrate 4,9-mal so hoch wie auf Versorgungsleitungen.

Es ist deshalb auch weiterhin wichtig, bei allen Grundstückseigentümern dafür zu werben, dass bei der Erneuerung der Versorgungsleitungen gleichzeitig die verschlissenen Hausanschlüsse über den öffentlichen Bereich hinaus auch auf dem privaten Grundstück mit ausgetauscht werden.

Die bisherigen Investitionen in Höhe von 206 Millionen Euro haben spürbar zur Verminderung der Aufwendungen für Betrieb, Instandhaltung und Wartung des Rohrnetzes sowie der Pump- und Wasserwerke geführt. Diese Einsparungen sind trotz Berücksichtigung der allgemeinen Teuerung (Inflation) auch heute immer noch größer als der zusätzliche Aufwand für Zinsen aus der notwendigen Kreditaufnahme.

2.1 Aufwendungen

Die Planposition „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ in Höhe von 2.499,3 T€ wurde gegenüber dem Planansatz um 17,2 T€ bzw. 0,7 % unterschritten. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus den etwas niedrigeren Strombezugskosten.

Die „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ haben sich um 669,8 T€ bzw. um 54,5 % von ursprünglich geplanten 1.228,8 T€ auf 1.898,5 T€ erhöht. Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die planmäßige Instandsetzung des Hochbehälters „Poisen“ wegen baubedingter Verzögerungen nicht wie geplant im Dezember 2018, sondern erst im März 2020 abgeschlossen werden konnte.

Zudem hat die Rohrbruchbeseitigung auf der Zuführungsleitung (DN 350) zum Hochbehälter Burgk in der Nähe des ehemaligen Real-Marktes in Freital (Oskarshausen) aufgrund einer geborstenen Schweißnaht und die Wiederherstellung der Straße Kosten in Höhe von 38,5 T€ verursacht. Der Schaden, den der Versicherer zu Schultern hat, beträgt nochmals 30 T€.

Der Personalaufwand im Jahr 2019 betrug 4.737,5 T€. Er lag damit 101,4 T€ bzw. 2,2 % über dem Planungsansatz.

Der durch die Investitionstätigkeit der Gesellschaft verursachte Anlagenzugang hält sich mit dem Anlagenabgang nach Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in etwa die Waage. Die Abschreibungen haben sich gegenüber der Planung geringfügig um 15,9 T€ auf 3.843,9 T€ bzw. 0,4 % erhöht.

Ist der Anlagenabgang größer als der Anlagenzugang führt das mittel- und langfristig zum Substanzverzehr des Anlagenbestandes.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 752,5 T€ und lagen damit um 96,1 T€ bzw. 14,6 % über dem Planungsansatz. Die begleitende Unterstützung der Steuerberatungsgesellschaft im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerproblematik bei der Weiterleitung von Fördermitteln vom Verband zur Gesellschaft zum Anschluss der Brunnendörfer an die öffentliche Wasserversorgung konnte im August 2018 so nicht geplant werden.

Das gleiche trifft für die Inanspruchnahme externen juristischen Sach- und Fachverständes bei anhängigen Verfahren vor dem Landgericht in Dresden zu.

Der Aufwand für Kreditzinsen, einschließlich sonstiger Zinsen, betrug 1.497,3 T€ (Vorjahr 1.513,5 T€). Das sind 81,0 T€ bzw. 5,1 % weniger als in der Planung veranschlagt worden ist und 16,2 T€ weniger gegenüber dem Vorjahr.

Aufgrund des aus historischer Sicht äußerst niedrigen Zinsniveaus und erster leiser Anzeichen zu Beginn des 1. Quartals für eine bevorstehende Zinswende, erfolgte die Kreditaufnahme bereits im April 2019. Der beschlossene Kreditrahmen wurde vollständig ausgeschöpft.

Der Zinssatz für das kommunal verbürgte Darlehen in Höhe von 2.854,2 T€ betrug bei einer vereinbarten Zinsbindung von 30 Jahren 1,26 %.

Aufgrund des Jahresfehlbetrages im Vorjahr besteht die Möglichkeit der Nutzung eines steuerlichen Verlustvortrages. Insofern fallen für das Jahr 2019 keine Ertragsteuern an.

2.2 Erträge

Im Geschäftsjahr 2019 sind erstmals seit 1994 über 4 Millionen Kubikmeter (4.010,0 Tm³) Trinkwasser an Endkunden verkauft worden. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von 84,1 Tm³ bzw. 2,1 %.

Dieses Ergebnis hat zwei Ursachen. Zum einen wurde durch den Deutschen Wetterdienst (DWD) festgestellt, dass das Jahr 2019 das drittwärmste seit der Wetteraufzeichnung im Jahr 1881 war und zum anderen ist durch das rollierende Abrechnungsverfahren ein Teil des tatsächlich abgerechneten Wasserverbrauches aus dem Vorjahr (Jahrhundertssommer) mit eingeflossen.

Der geplante Absatz von Trinkwasser für 2019 lag unter Bezugnahme auf „normale“ Sommer weit unter den tatsächlichen Werten. Der Absatzprognose für das Geschäftsjahr und folgende lagen die tatsächlichen Werte von 2010 bis 2016 mit durchschnittlich 3.650 Tm³ zugrunde. Tatsächlich sind im Geschäftsjahr 2019 3.600 Tm³ berücksichtigt worden.

Gegenüber dem Vorjahr (13.054,5 T€) sind die Einnahmen aus Trinkwasserentgelten bei Endkunden um 66,5 T€ auf 13.121,0 T€ gestiegen. Der Anstieg beträgt 0,5 %.

Es ist klar, dass der Absatz von Trinkwasser mit der demographischen Entwicklung und dem Wetter eng verknüpft ist. Demnach ist davon auszugehen, dass der Trinkwasserbedarf im langfristigen Trend dem der Demographie folgen wird.

Wie sich das Klima bzw. das Wetter in den nächsten Jahren entwickeln wird, kann niemand seriös voraussagen. Insofern wird die Gesellschaft für ihre Prognosen zunächst auf die durchschnittlichen Absatzwerte der Jahre 2010 bis 2016 unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung zurückgreifen müssen. Auch hier muss die künftige Entwicklung weiter beobachtet werden.

An Dritte wurden 897,7 Tm³ Trinkwasser weiterverteilt. Dies sind 10,0 Tm³ bzw. 1,1 % mehr als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 152,7 T€ um 67,7 T€ über dem Planungsansatz von 85,0 T€. Die Rückstellung für Rückbau von nicht mehr betriebsnotwendigen Anlagen musste nicht im geplanten Umfang in Anspruch genommen werden. Den Zinsaufwendungen stehen wegen der guten Liquiditätslage der Gesellschaft Zinserträge in Höhe von 11,8 T€ gegenüber.

2.3 Ergebnis und Fazit

Die gesamten Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 15.249,2 T€. Sie liegen damit um 784,3 T€ bzw. 5,4 % höher, als in der Planung mit 14.464,9 T€ ursprünglich veranschlagt worden war. Den Gesamtaufwendungen stehen Erlöse von insgesamt 15.249,2 T€ gegenüber. Dies sind 1.082,3 T€ bzw. 7,6 % mehr als im Wirtschaftsplan ausgewiesen wurde.

Der Hauptanteil der Mehrerlöse ist mit 696,1 T€ den Wasserentgelten von Endkunden zuzuordnen. Zudem fielen die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen (+59,5 T€) und der Auflösung von Ertragszuschüssen (+63,7 T€) höher aus als es der Plan vorsah.

Die sonstigen Einnahmen inklusive kostenpflichtiger Leistungen gegenüber Kunden (z.B. Lieferung und Einbau von Wasserzählerschächten) beliefen sich auf 641,6 T€. Das sind 328,3 T€ mehr als geplant wurde.

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG hat in ihrer Nachkalkulation der Wasserentgelte für das Geschäftsjahr 2019 eine Kostenüberdeckung in Höhe von 124,4 T€ festgestellt.

Die Kostenüberdeckung wird gleichfalls wie im Vorjahr der Rückstellung zugeführt und vermindert entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in gleicher Höhe die Umsatzerlöse. Damit erzielt die Gesellschaft ein ausgeglichenes handelsrechtliches Jahresergebnis.

Die Liquidität der Gesellschaft hat sich gegenüber den Vorjahren im Jahresdurchschnitt nicht nennenswert verändert. Sie kann über die letzten Jahre hinweg als gut eingeschätzt werden.

Trotz der stetigen Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann die Gesellschaft seit 1994 angemessene kalkulatorische Kosten aufgrund der Höhe der Wasserentgelte nicht darstellen. Zudem gibt es große Unsicherheiten darüber, ob die Landeskartellbehörde des Freistaates Sachsen die damit verbundene zusätzliche Anhebung der Wasserentgelte mittragen würde.

Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Verbandsmitgliedern des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe bestehen unverändert zum Vorjahr nicht.

Die Gesellschaft beliefert Verbrauchsstellen der Verbandsgemeinden entsprechend dem Preisblatt Wassertarif der WVGmbH. Der Weiterverteilung von Trinkwasser in die Ortsnetze der Gemeinde Kreischa und der Stadt Wilsdruff liegen separate Verträge unter Berücksichtigung des Marktumfeldes zu Grunde. Die Gesellschaft gewährt den Verbandsmitgliedern keine Vorteile.

2.4 Schuldenstand und Investitionstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von 4.657,8 T€ (Vorjahr 3.767,0 T€) realisiert. Bauvorhaben aus Vorjahren wurden zu Ende geführt und neue Bauvorhaben des Wirtschaftsplans 2019 begonnen. Einige Baumaßnahmen werden erst im Jahr 2020 beendet und die Realisierung weiterer Baumaßnahmen musste aus unterschiedlichen Gründen in Gänze auf 2020 verschoben werden.

Die Kreditverbindlichkeiten bzw. die Restschuld der Gesellschaft aus ihrer Investitionstätigkeit seit 1990 belaufen sich unter Berücksichtigung des im Geschäftsjahr 2019 aufgenommenen Darlehens in Höhe von 2.854,2 T€ und gleichzeitiger Tilgung in Höhe von 2.897,0 T€ zum Stichtag am 31. Dezember 2019 auf 58.542,6 T€ (Vorjahresbilanzstichtag 58.585,4 T€).

Die Restverschuldung hat sich somit um 42,8 T€ bzw. 0,07 % vermindert. Sie liegt damit erheblich unter der Inflationsrate bzw. dem Kaufkraftverlust.

Dies bedeutet vor dem Hintergrund der in letzter Zeit überproportional angestiegenen Baupreise, dass die reale Anlagenerneuerung rückläufig ist. Mit dem gleichen Geld können über die Jahre hinweg immer weniger Bauleistungen realisiert werden. Mittelfristig würde diese Entwicklung zu einem Substanzverzehr des Anlagenbestandes führen.

Tendenziell sollte die nominale Restverschuldung in den nächsten Jahren auf sehr niedrigem Niveau, unter Berücksichtigung der langfristig geplanten Investitionsbudgets und der notwendigen Indizierung der Baupreise als Voraussetzung, um Inflation und Kaufkraftverlust auszugleichen, leicht ansteigen.

Bei Berücksichtigung des künftigen Kreditvolumens wird die Gesellschaft in den kommenden Jahren eine stabile Finanzierungsstruktur erreichen, bei der sich Ersatzinvestitionen, Abschreibungen, Kredittilgungen und Kreditaufnahmen in etwa entsprechen. Das Anlagevermögen wird in seiner Substanz dadurch konstant gehalten.

Damit werden die Lasten künftig fair zwischen den Generationen verteilt und die Nachhaltigkeit der öffentlichen Wasserversorgung wird insgesamt gewährleistet. Die so angestrebte Finanzierungsstruktur beinhaltet keine besonderen Risiken oder Bestandsgefährdungen. Das Finanzierungskonzept ist betriebswirtschaftlich sinnvoll und führt zu stabilen Strukturen.

An diesen Überlegungen ändert der Einbezug der Auswirkungen der Inflation grundsätzlich nichts. Auch unter Inflation werden die oben beschriebenen stabilen Verhältnisse erreicht werden, allerdings mit dem Unterschied, dass ein höheres nominales Vermögen vorliegt.

Dies trifft auch für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Kreditinstituten aus ihrer Investitionstätigkeit zu. Während die reale Restschuld weitestgehend stagniert, nehmen durch die notwendige Indizierung der Kreditaufnahme zum Ausgleich von Inflation und Kaufkraftverlust die nominalen Verbindlichkeiten zu. An den realen Verhältnissen ändert sich dadurch nichts.

Die der Kommunalaufsicht eingereichten Bürgschaften des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit der Gesellschaft wurden in der beantragten Höhe ohne Auflagen genehmigt.

3. Organisation und Personalentwicklung

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt insgesamt 71 Arbeitnehmer. Darin enthalten ist neben dem Geschäftsführer ein Auszubildender, der planmäßig im August 2017 seine Ausbildung im Unternehmen begonnen hat.

Grundlegende Änderungen an der Organisationsstruktur des Unternehmens wurden nicht vorgenommen und sind auch mittelfristig nicht geplant. Kapazitätsengpässe im Tiefbaubereich werden u. a. durch den Bezug von Fremdleistungen ausgeglichen.

4. Prognose, Chancen und Risiken

Trotz der drei letzten zu trockenen und zu warmen Sommer, sind langfristig der prognostizierte Bevölkerungsrückgang und die damit einhergehende geringere durchschnittliche Auslastung der Anlagen sowohl ein technisches als auch ein wirtschaftliches Problem, vor dem man die Augen nicht verschließen darf.

Andererseits ist es eine unbestrittene Tatsache, dass aufgrund des Klimawandels und längerer Trockenperioden die Abnahmespitzen (max. Auslastung der Anlagen), wie beispielsweise im Jahrhundertssommer 2003 sowie 2018 und 2019 beobachtet, weiter zunehmen werden.

Hier gilt es abzuwarten, ob und inwieweit die Prognosen auch tatsächlich Wirklichkeit werden. Es zeichnet sich jedoch schon heute ab, dass der Bevölkerungsrückgang oberhalb von Dippoldiswalde größer ausfällt als im Speckgürtel der Landeshauptstadt Dresden.

Dort, wo die Auswirkungen der demographischen Entwicklung am größten sind, wurden nach 1990 nicht alle Ortsteile an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Dies könnte sich jedoch durch das teilweise Trockenfallen der Hausbrunnen in den letzten beiden Jahren und unter der Voraussetzung einer gesicherten Finanzierung, die nicht zur zusätzlichen Anhebung der Wasserentgelte für alle führt, ändern.

Insoweit ist der mögliche Anschluss der Brunnendörfer aufgrund des extremen Sommers 2018 und 2019 an die Wasserwerke Altenberg, Klingenberg und Gottleuba mit wirtschaftlichen Risiken verbunden.

Die demographische Entwicklung und die Substitution von Trinkwasser durch Regen- und/oder Brunnenwasser insbesondere oberhalb von Dippoldiswalde lassen erwarten, dass sich der Bevölkerungsrückgang nicht eins zu eins auf den Trinkwasserbedarf insgesamt auswirkt. Insoweit plant die Gesellschaft mittel- und langfristig auch weiterhin mit einem moderaten Verbrauchsrückgang von mindestens 0,5 % pro Jahr.

Der Trinkwasserabsatz der letzten beiden Jahre fällt besser aus, als in der Kalkulation der Wasserentgelte für die Kalkulationsperiode 2019 bis 2023 im Jahr 2018 geplant worden ist. Die Ursache hierfür sind die heißen und trockenen Sommer gewesen.

Die Auswirkungen der von der Bundesregierung beschlossenen Hilfestellung, nämlich, bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten infolge der „Corona-Pandemie“ Anschlussnehmern der Aussetzung der Bezahlung der Wasserentgelte zu ermöglichen, können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es zeichnet sich jedoch schon jetzt ab, dass es „Trittbrettfahrer“ gibt und geben wird, die ohne wirtschaftliche Not Wasserentgelte zurückhalten.

Die Bearbeitung dieser unbegründeten Verweigerungen wird viel Kraft und Zeit in Anspruch nehmen. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass ein rückläufiger

Jahreswasserverbrauch von mehr als 20 % zur Neueinstufung des Systempreises bei den sonstigen Abnehmern im Folgejahr und damit zu vorübergehenden Mindereinnahmen führen wird.

Die Geschäftsführung geht aus heutiger Sicht davon aus, dass sich neben den vorgenannten Punkten keine weiteren wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Diese Mindereinnahmen können zeitlich begrenzt durch die gute Liquiditätslage der Gesellschaft aufgefangen werden. Zahlungsschwierigkeiten der Gesellschaft gegenüber Dritten sind aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

Anders sieht es jedoch aus, wenn die Bemühungen der Bundesregierung nicht ausreichen sollten und eine Vielzahl der Firmen, insbesondere im Gast-, Hotel- und Tourismusgewerbe, Insolvenz anmelden müssen.

Der Wirtschaftsplan der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 wurde in der 51. Aufsichtsratssitzung am 18. Oktober 2019 einstimmig gebilligt. Er wurde der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2020 als Anlage beigefügt. Die Haushaltssatzung ist in der 55. Verbandsversammlung am 12. Dezember 2019 beschlossen worden.

Im Wirtschaftsplan 2020 sind Aufwendungen in Höhe von 15.000,6 T€ geplant. Den Aufwendungen stehen Einnahmen in Höhe von 14.363,9 T€ gegenüber. Daraus ergibt sich ein geplanter Jahresfehlbetrag in Höhe von 636,7 T€.

Die im August 2018 extern durchgeführte Kalkulation der Wasserentgelte für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2023 prognostiziert Jahresfehlbeträge, welche schrittweise durch Abschmelzen der gebildeten Rückstellung für Kostenüberdeckungen in gleicher Höhe ausgeglichen werden.

3.5 Vergleich der Bilanzen zum 31.12.2019, 31.12.2018, 31.12.2017 aus den entsprechenden Jahresabschlüssen

Bilanzposten	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen	79.166	78.417	78.494
<i>nachrichtlich: Zugänge Anlagevermögen</i>	4.658	3.767	4.586
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	548	616	684
II. Sachanlagen	78.618	77.801	77.810
B. Umlaufvermögen	12.946	13.172	12.209
I. Vorräte	161	157	149
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.494	3.062	2.527
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9.291	9.953	9.533
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20	20	18
Bilanzsumme	92.132	91.609	90.721
Bilanzposten	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Passiva			
A. Eigenkapital	12.592	12.606	17.756
I. Gezeichnetes Kapital	511	511	511
II. Kapitalrücklage	11.824	11.838	11.854
III. Gewinnvortrag	257	5.392	5.077
IV. Jahresüberschuss	0	-5135	314
B. Sonderposten für Baukostenzuschüsse	11.419	11.263	11.355
C. Rückstellungen	8.524	8.193	2.100
1. kurzfristige Rückstellungen	7.092	6.976	689
2. mittel- und langfristige Rückstellungen	1.432	1.217	1.411
D. Verbindlichkeiten	59.597	59.547	59.510
1. kurzfristige Verbindlichkeiten	3.886	3.743	3.669
2. mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	55.711	55.804	55.841
Bilanzsumme	92.132	91.609	90.721

3.6 Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Planung 2019 mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2019

		2017 T€	2018 T€	Planung 2019 T€	Abschluss 2019 T€	Vgl. 2019 T€	Vgl. 2019 %
1.	Umsatzerlöse	14.020	14.382	13.596	14.540	944	6,9%
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	-
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	489	425	486	545	59	12,1%
4.	Sonstige betriebliche Erträge	59	295	84	152	68	81,0%
5.	Materialaufwand	3.600	3.868	3.745	4.398	653	17,4%
6.	Personalaufwand	4.401	4.502	4.636	4.737	101	2,2%
7.	Abschreibungen	3.710	3.793	3.828	3.844	16	0,4%
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	736	6.660	657	753	96	14,6%
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45	6	1	12	11	> 100 %
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.541	1.513	1.578	1.497	-81	-5,1%
11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	290	-114	0	0	0	
12.	Ergebnis nach Steuern	335	-5.114	-277	20	297	
13.	Sonstige Steuern	21	21	21	20	-1	-4,8%
14.	Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag	314	-5.135	-298	0	298	

4. Impressum

Herausgeber: Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Verfasser : Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH
Dresdner Straße 301
01705 Freital

Telefon: 0351 648040, Telefax: 0351 6480455

E-Mail : info@wwwgmbh.de, Internet: www.wwwgmbh.de

Geschäftsführer, Herr Kukuczka

(20Beteiligungsbericht_2019_11_11)

Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Anlageeteiligungsbericht 2019

Grundlage des Ansatzes des Beteiligungswertes der Verbandsmitglieder

Jahresabschluss 2019 Bilanz: Basiskapital,

= 12.591.531,87 €

<p>Information zur Stimmenverteilung und dem Verteilerschlüssel der Vertreter zur Verbandsversammlung gemäß § 4 Absatz 1 der Verbandssatzung</p> <p>Grundlage : § 125 SächsGemO => " ist die vom Statistischen Landesamt zum 30. Juni des Vorjahres fortgeschriebene Einwohnerzahl maßgebend"</p> <p>Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bevölkerung im Weißeritzkreis am 30.06.2018 nach Gemeinden</p>

lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde	Ein- wohner	Stimmen- zahl	Anteil ¹⁾ Stimmen in %	Anteil in €
1	Altenberg	7.925	8	7,61905%	959.354,81 €
2	Bannewitz	10.804	11	10,47619%	1.319.112,86 €
3	Dippoldiswalde	14.412	15	14,28571%	1.798.790,27 €
4	Dorfhain	1.074	2	1,90476%	239.838,70 €
5	Freital	39.426	40	38,09524%	4.796.774,05 €
6	Glashütte	6.698	7	6,66667%	839.435,46 €
7	Klingenberg	6.900	7	6,66667%	839.435,46 €
8	Kreischa für die Ortsteile Sobrigau, Bärenklause, Kautzsch und Babisnau	813	1	0,95238%	119.919,35 €
9	Wilsdruff für die Ortsteile Mohorn, Grund und Herzogs- walde	2.117	3	2,85714%	359.758,05 €
10	Rabenau	4.375	5	4,76190%	599.596,76 €
11	Tharandt	5.406	6	5,71429%	719.516,11 €
	Summe 2019 :	99.950	105	100,00000%	12.591.531,87 €

¹⁾ ermittelte Prozentwerte wurden nicht gerundet

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 2)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer					
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen aufgelöste Sonderposten					
3	+ sonstige Transfererträge					
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	14.682,07	22.335,00		13.249,97	-9.085,03
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen					
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00	0,00
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	14.682,07	22.335,00		13.249,97	-9.085,03
11	Personalaufwendungen darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit					
12	+ Versorgungsaufwendungen					
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	5.150.379,16	0,00		14.682,07	14.682,07
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.323,13	3.535,00		2.096,31	-1.438,69
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen					
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	12.358,94	18.800,00		11.153,66	-7.646,34
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	5.165.061,23	22.335,00		27.932,04	5.597,04
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-5.150.379,16	0,00		-14.682,07	-14.682,07
20	außerordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	0,00	0,00		0,00	0,00
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-5.150.379,16	0,00		-14.682,07	-14.682,07
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00		0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00		0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	4.033.858,44	0,00		14.682,07	14.682,07
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00		0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummern 23 + 26 + 27) ./ (Nummern 24 + 25)]	-1.116.520,72	0,00		0,00	0,00

Ergebnisrechnung

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

		Betrag in Euro
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 2)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer					
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen					
3	+ sonstige Transfereinzahlungen					
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge					
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen					
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Personalauszahlungen					
11	+ Versorgungsauszahlungen					
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen					
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen					
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit					
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen					
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen					
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen					
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen					
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen					
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
		1	2	3	4	5
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung					
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen					
	Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen					
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung					
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen					
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen					
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern					
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern					
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]					
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)					
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre					
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre					
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummern 48) ./ (Nummer 49)]					
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten					
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten					
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]					
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln)					
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln					
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich					
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung					

¹ ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite	Haushaltsjahr	Vorjahr	Passivseite	Haushaltsjahr	Vorjahr
	in Euro			in Euro	
1. Anlagevermögen			1. Kapitalposition		
a) Immaterielle Vermögensgegenstände			a) Basiskapital	12.591.531,87	12.606.213,94
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen			darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	5.546.690,79	5.546.690,79
c) Sachanlagevermögen			b) Rücklagen		
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen			aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen			darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		
cc) Infrastrukturvermögen			bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden			darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO		
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler			cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen		
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere			c) Fehlbeträge		
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren		
d) Finanzanlagevermögen			bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren		
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	12.591.531,87	12.606.213,94	2. Sonderposten		
bb) Beteiligungen			a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		
cc) Sondervermögen			b) Sonderposten für Investitionsbeiträge		
dd) Ausleihungen			c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
ee) Wertpapiere			d) Sonstige Sonderposten		
2. Umlaufvermögen			3. Rückstellungen		
a) Vorräte			a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit		
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	13.249,97	14.682,07	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen		
d) Liquide Mittel			d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes		
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen		
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag			f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		
			g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr		
			h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind		
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren		
			j) Sonstige Rückstellungen		
			4. Verbindlichkeiten		
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen		
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	13.249,97	14.682,07
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
Summe Aktiva	12.604.781,84	12.620.896,01	Summe Passiva	12.604.781,84	12.620.896,01

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 SächsKomHVO unter der Vermögensrechnung anzugeben.

Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ¹⁾	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 1. Januar des Haushaltsjahres	am 31. Dezember des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
EUR												
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen												
1.3 Sachanlagevermögen												
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen												
1.3.1.1 Grünflächen												
1.3.1.2 Ackerland												
1.3.1.3 Wald und Forsten												
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen												
1.3.1.5 Gewässer												
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke												
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen												
1.3.2.1 Wohnbauten												
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen												
1.3.2.3 Schulen												
1.3.2.4 Kulturanlagen												
1.3.2.5 Sportanlagen												
1.3.2.6 Gartenanlagen												
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude												
1.3.2.8 Sonstige Gebäude												
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen												
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen												
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen												
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen												
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen												
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen												
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen												
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen												
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen												
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler												
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge												
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere												
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau												
1.4 Finanzanlagevermögen												
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.756.593,10	0,00	0,00	0,00	17.756.593,10	5.150.379,16	14.682,07	0,00	0,00	5.165.061,23	12.606.213,94	12.591.531,87
1.4.2 Beteiligungen												
1.4.3 Sondervermögen												
1.4.4 Ausleihungen												
1.4.5 Wertpapiere												

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.